

Zu Ltg.-54/L-15-1994

A n t r a g

der Abgeordneten Kurzreiter, Knotzer, Hiller, Krendl,
Ing.Hofbauer, Schütz, Lembacher und Dr.Mautner Markhof

gemäß § 29 LGO zur Vorlage der Landesregierung, LT 54/L-15
betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung

Die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ
Landwirtschaftskammer-Wahlordnung enthält formale Anpassungen.
Diese formalen Änderungen sollen vorweg behandelt werden, um
eine ordnungsgemäße Vollziehung der Wahl zu gewährleisten.
Die Vorlage soll daher derart abgeändert werden, daß bloß die
formalen Anpassungen erfolgen, inhaltlich jedoch nur gering-
fügige Änderungen vorgenommen werden. Diese inhaltlichen
Änderungen umfassen die Möglichkeit, daß auch solche Personen
als Beisitzer der Wahlbehörde fungieren können, die zwar zum
NÖ Landtag, aber nicht zur NÖ Landwirtschaftskammer wahlbe-
rechtigt sind.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Der dem Antrag der Abgeordneten Kurzreiter u.a. gemäß § 29
LGO beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ
Landwirtschaftskammer-Wahlordnung wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

3. Die Vorlage der NÖ Landesregierung, LT 54/L-15, betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung wird durch diesen Antrag der Abgeordneten Kurzreiter u.a. gemäß § 29 LGO erledigt."